



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	4
1.1 Zur Entstehung.....	4
1.2 Selbstverständnis.....	4
1.3 Leitgedanke.....	5
2. Strukturelle Verortung im Hilfeverbund	6
2.1 Rechtsgrundlage	6
2.2 Die praktische Umsetzung des §32 KJHG in der Tagesgruppe „Frei-er-Raum“	7
2.3 Hilfeplanung.....	7
3. Zielgruppe	9
3.1 Indikationsschwerpunkte.....	9
3.2 Ausschlusskriterien	10
4. Pädagogische Ziele und methodische Arbeitsansätze in der Tagesgruppe	10
4.1 Soziales Lernen	10
4.2 Begleitung der schulischen Förderung	12
4.3 Stabilisierung des Familiensystems in der Tagesgruppe	13
4.4 Begleitung von Übergang Schule und Beruf	13
4.5 Verbleib des Kindes in der Familie.....	14
5. Kooperation mit Verbundsystemen. Kooperationspartner	14
6. Individuell erweiterbare Zusatzleistungen/ Flexibles Steuerungsmodell	15
6.1 Ausweitung des Indikationsbereiches	16
6.2 Therapeutische Einzelleistungen	16
6.3 Spezielle Kursangebote.....	16
6.4 Individuell strukturierte Gruppenplätze	16
6.5 Einzelleistungen	16
6.6 Intensivpädagogische Fachstunden in der Familie	16
7. Rahmenbedingungen	17



7.1	Finanzen	17
7.2	Personal	17
7.3	Räumlichkeiten und materielle Ausstattung	17
7.4	Betreuungszeiten	18
8.	Sozialraumorientierung	18
8.1	Vernetzungsarbeit/ Kooperationspartner	18
8.2	Weitere Angebote zur Eingliederung des Kindes/ Jugendlichen in seinen Lebens- und Sozialraum.....	19
8.3	Öffentlichkeitsarbeit	21
9.	Flexibilisierung	21
9.1	Vorraussetzung	21
9.2	Art und Anzahl der Platzteilung	22
9.3	Eltern-, Lehrerarbeit, Verwaltung,	22
10.	Achtsamkeit	23
11.	Sexualpädagogisches Konzept.....	23
11.1	Das 7-Punkte-Präventionsmodell stärkt die Kinder und Jugendlichen	24
11.2	Interventionsschritte, wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in der Tagesgruppe bekannt werden.....	25
11.2.1	Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen	25
11.2.2	Einschätzung	26
11.2.3	Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen.....	26
11.2.4	Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen	26
11.2.5	Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen.....	27
11.2.6	Austausch im Team.....	27
11.2.7	Gegebenenfalls „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten	27
11.3	Die übergriffige Situation wird unmittelbar beobachtet	28
11.3.1	Situation unterbrechen.....	28
11.3.2	Einschätzung	28



11.4	Die Situation wird von einem Beobachter geschildert	28
11.4.1	Gespräch mit dem Jugendlichen.....	28
11.4.2	Einschätzung im Team	28
11.4.3	Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen	29
11.4.4	Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen.....	29
11.4.5	Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen	29
11.4.6	Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen.....	29
11.4.7	Austausch im Team.....	29
11.4.8	Gegebenenfalls die „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten	30
12.	Partizipations-Konzept	30
12.1	Gesetzliche Grundlagen zur Partizipation.....	30
12.2	Zur gelebten Partizipation in der Tagesgruppe Frei-er-Raum	30
12.3	Das bewirkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	32
13.	Selbstwirksamkeit.....	33
14.	Inklusion.....	33
15.	Unterstützerprinzip	34
16.	Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung	34
17.	Beschwerdemanagement für Kinder/ Jugendliche, Eltern und MitarbeiterInnen.....	35
17.1	Grundgedanke zum Beschwerdemanagement	35
18.	Qualitätssicherung.....	35
19.	Ausblick	37



1. Allgemeiner Teil

1.1 Zur Entstehung

1995 reagierte das Jugendamt München mit der Installation freiberuflicher Tagesgruppen auf die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG. Praktische Erfahrungen in der Tagesgruppenarbeit lagen dem Jugendamt zu dieser Zeit noch nicht vor. Die Finanzierung der Tagesgruppen basierte auf dem Modell der Tagespflege in Familien, ein allgemeines Rahmenkonzept des Stadtjugendamtes bildete zunächst die Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Aus dem anfänglich losen Verbund von einzelnen Tagesgruppen, entwickelte sich 1998 über eine Arbeitsgemeinschaft der Verein für sozialpädagogische Tagesgruppen in München e.V., eine tragfähige Vereinigung kompetenter Kleinsteinstellungen, welche sich für die Vereinheitlichung qualitativer Standards, sowie die konzeptionelle Festschreibung, orientiert an den gewachsenen Strukturen der Tagesgruppen einsetzte.

Nach erfolgreicher kompetenter Basisarbeit trennten sich im Jahre 2001 die Wege einzelner Vereinsmitglieder. Ein anderer Teil trennte sich im Jahre 2005 und es entstand eine sogenannte Ost- und Nordgruppe.

Was aber für alle blieb, war das Gesamtkonzept in seiner neuen Fassung.

Das hier vorliegende Konzept basiert im Wesentlichen auf der Grundlage des 1997 entstandenen Rahmenkonzeptes für Sozialpädagogische Tagesgruppen und trägt den langjährigen praktischen Erfahrungen, sowie den umfangreichen konzeptionellen Neu- und Weiterentwicklungen Rechnung. Sowohl die personelle als auch die materielle Ausstattung der Gruppen richtet sich dabei immer nach den vorliegenden Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Um dem individuellen Bedarf der Kinder und Familien über die Fixierung auf den §32 KJHG hinaus gerecht zu werden, verfügen wir über einen losen Verbund, über einen Pool mit therapeutischen und sonstigen Fachkräften, welche via Fachleistungsstunden den einzelnen Tagesgruppen und somit den Klienten zur Verfügung stehen.

Daraus resultierend verstehen sich die Sozialpädagogischen Tagesgruppen in Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt, repräsentiert durch die zuständigen VertreterInnen der Sozialbürgerhäuser, sowohl als Ausführende, als auch als Koordinatoren von Hilfeleistungen für das Kind und die Herkunftsfamilie. Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Bestrebungen, die Hilfsangebote auf die individuellen Bedarfe der Familien zuzuschneiden und in einem Leistungspaket anzubieten und zu verwirklichen.

1.2 Selbstverständnis

Die Trägerin realisiert die Hilfeform der Tagesgruppe gem. § 32 KJHG als selbstständige Unternehmerin und leitet somit eine Kleinsteinstellung.

Die pädagogische Leitung nimmt persönlichen Kontakt mit den Personensorgeberechtigten in dem Moment auf, da das Hilfeplanverfahren soweit durchlaufen ist,



dass der junge Mensch über die Vermittlungsstelle des Sozialbürgerhauses der Tagesgruppe vorgeschlagen wird und lädt zum Vorstellungsgespräch ein.

Die Tagesgruppe zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität, die individuell auf den Bedarf der Klientel (Kind, Jugendliche, Familie) reagieren kann und den fachgerechten, optimierten Einsatz von Leistungen garantiert. Die Tagesgruppen befinden sich im sozialen Umfeld der Familien. Durch die Möglichkeit des persönlichen Kontakts werden Hemmschwellen abgebaut oder entstehen erst gar nicht. Auf persönliche Bedürfnisse und Anliegen der einzelnen Familien kann in den Kleinsteinrichtungen unbürokratisch, direkt und zielgerichtet reagiert werden.

Durch die spannende innovative Verbindung von unternehmerischem Geist der Einrichtungsleitung und verantwortlichem pädagogischen Denken und Handeln der pädagogischen Leitung repräsentiert sich hier eine hochmotivierte und verantwortungsbewusste Kleinsteinrichtung in der sozialen Landschaft Münchens.

Die Arbeitszeit orientiert sich nicht nur an den Öffnungs- und Betreuungszeiten, sondern auch an den aktuellen Notwendigkeiten und Erfordernissen, die sich aus dem Tagesgruppenbetrieb ergeben.

Ebenso kann die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unbürokratisch, individuell und flexibel nach Bedarf und Notwendigkeit ausgestaltet werden.

Durch die Selbstständigkeit können Termine auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten/ Arbeitszeiten stattfinden. Unsere Entscheidungswege sind kurz und unbürokratisch. Die Überschaubarkeit der Betriebsgröße lässt Entscheidungen leicht nachvollziehen und optimieren. Unsere Ergebnisse sind verbindlich.

1.3 Leitgedanke

Jeder Mensch hat das Grundbedürfnis nach körperlichem, seelischem und geistigem Wohlbefinden und stetigem Wachsen im Sinne von Lernen. Mit diesem Grundbedürfnis ist er eingebunden in ein gesellschaftliches System, das wir als Mitteleuropäer gesellschaftlich als das Unsere annehmen, der Normen und Anforderungen, welche die Aufgabe haben, das Zusammenleben der Menschen zu regeln und allen ausreichend Lebensqualität und -raum zu sichern.

Wenn dieser gesellschaftlich vorgegebene Rahmen eine ausreichende und sinnvolle Bedürfnisbefriedigung einschränkt, oder gar verhindert, reagiert der Mensch mit ausgleichenden Verhaltensmustern, die sich am Einzelnen, wie auch in bestehenden Systemen (Partnerschaften, Familien, Organisationen, Staatsformen...) als entwicklungshemmend und/ oder entwicklungsschädigend manifestieren können.

Die Tagesgruppe möchten mit ihrer Arbeit einen Ausgleich zwischen den persönlichen Bedürfnissen und den gesellschaftlichen Anforderungen schaffen, indem wir die Kinder/ Jugendlichen darin unterstützen, sich selbst und ihre Situation zu fühlen, zu begreifen, zu verstehen, eventuell anzunehmen oder gegebenenfalls zu verändern. Dazu benötigt das Kind/Jugendliche Erfahrungen und eventuell Lebensstrategien, die ihm helfen, sich sowohl seiner Umwelt in ausreichendem Maße anzupassen, als auch seine Identität zu erkennen, ohne die persönliche Integrität zu verletzen, und seine Individualität zu erhalten, wobei es sich als Teil eines Ganzen erfahren darf.



Grundlage dafür ist eine intensive vorbildorientierte, sowie vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen Pädagoge und Kinde/ Jugendlichen, die sich auf Kontinuität und Verlässlichkeit gründet. Hierbei ist es wichtig, dass die Systeme und Traditionen der Herkunftsfamilien, die aktuelle Lebenssituation und die soziale wie urbane Umwelt einbezogen werden.

Um die persönliche Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen, mit dem Ziel eines umfassend selbstbestimmten und damit sinnerfüllten Lebens zu fördern, werden Freiräume und Erlebens- sowie Erfahrungswelten geschaffen und behutsam erweitert, welche entwicklungshemmendes Verhalten verringern und Auseinandersetzung des Kindes/ Jugendlichen mit der Umwelt stützen und fördern. Dies geschieht in einem Klima uneingeschränkter Akzeptanz und Wertschätzung, Warmherzigkeit und Sympathie, in dem die Entwicklungsfähig- und -möglichkeit des Kindes/ Jugendlichen anerkannt und ernstgenommen wird.

2. Strukturelle Verortung im Hilfeverbund

2.1 Rechtsgrundlage

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne von §13 Abs. 2 einschließen.

§ 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.



2.2 Die praktische Umsetzung des §32 KJHG in der Tagesgruppe „Frei-er-Raum“

Die Einrichtung ist eine sozialpädagogische Tagesgruppe nach §32 KJHG mit individuell erweiterbaren Zusatzangeboten und gehört in den Bereich des §27 KJHG „Hilfe zur Erziehung“. In dieser Tagesgruppe werden Kinder und Jugendliche im Hauptschulalter von ca.11 bis 18 Jahren betreut. Die Tagesgruppe bietet flexible, lebensfeldergänzende erzieherische Hilfen an, d.h. die Hilfe ist für den Einzelfall organisiert. Dieses Angebot realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Betreuung zielt auf eine akute und/ oder längerfristige Aufgabenstellung ab, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensumfeld der zu betreuenden Familien mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Basis der Hilfeform ist die Betreuung und Förderung des Kindes in der Tagesgruppe mit den Grundelementen „Soziales Lernen in der Gruppe“, „Begleitung der schulischen Förderung“ und „Elternarbeit“. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird unterstützt und ergänzt, um damit den Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie zu sichern. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten verbleiben in der Herkunftsfamilie, bzw. den aktuell sorgenden Bezugspersonen.

2.3 Hilfeplanung

Das zentrale Instrument der Steuerung des Hilfesgeschehens und der Kooperation ist der Hilfeplan gem. §36 KJHG. Dieser wird federführend von der zuständigen Fachkraft (BSA) im Jugendamt/ SBH (Sozialbürgerhaus) zusammen mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und – sobald involviert – mit den Fachkräften der Tagesgruppe inhaltlich ausgehandelt (Partizipation) und schriftlich dokumentiert.

Der Hilfebedarf wird durch die Erhebung der Ressourcen und Risiken im Erleben und Handeln des Kindes oder Jugendlichen sowie der sie umgebenden Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen, insbesondere in den relevanten Lebensbereichen (Herkunftsfamilie, Schule und Berufsvorbereitung und soziales Umfeld) ermittelt. In der Hilfeplanung werden konkrete Ziele und die korrespondierenden Handlungs-schritte nachvollziehbar vereinbart. Zielvereinbarungen sind positiv, treffend und konkret formuliert, erreichbar, zeitlich terminiert und messbar. Sie sind in sich widerspruchsfrei, konzentrieren sich auf das Wesentliche und sind von den Beteiligten anerkannt.

Bei Bedarf (z. B. bei Hinweisen auf mögliche gesundheitliche Einschränkungen, Leistungsprobleme, Verhaltensstörungen sowie psychische Auffälligkeiten) werden einschlägige, etwa medizinische oder (schul-)psychologische, diagnostische Befunde bzw. Stellungnahmen eingeholt. Gegebenenfalls sind Fachkräfte der Tagesgruppe, der Erziehungsberatung, Schule, schulischer Beratungsstellen oder niedergelassene Fachärztinnen und -ärzte einzubeziehen. Alle relevanten Beobachtungen und Befunde fließen in die Hilfeplanung ein. Die im Hilfeplan getroffenen Feststellungen über den



Hilfebedarf und die vereinbarten Leistungen werden jährlich und darüber hinaus anlassbezogen auf ihre weitere Notwendigkeit und Eignung hin überprüft und fortgeschrieben. Fachkräfte der Schule (in der Regel Klassenlehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte in Beratungs- oder Vertrauensfunktion, SchulpsychologInnen sowie Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen) werden rechtzeitig und angemessen an der Hilfeplanung beteiligt. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten wird aus datenschutzrechtlichen Erwägungen eingeholt. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche zuweilen sehr persönliche Inhalte besprochen werden, die vor allem für die Mädchen und Jungen und ihre Familien emotional belastend sein können. Aus diesem Grund ist der Kreis der TeilnehmerInnen am Hilfeplangespräch zu beschränken. Beteiligung von KooperationspartnerInnen an der Hilfeplanung muss nicht zwangsläufig im Rahmen der Hilfeplangespräche stattfinden, sondern kann auch in anderen Formen der Zusammenarbeit erfolgen. Verantwortlich für das Verfahren der Hilfeplanerstellung und Fortschreibung ist die federführende Fachkraft des Jugendamtes. Die Beteiligten reflektieren gemeinsam die jeweiligen Entwicklungen und prüfen Wirkung und Erfolg der vereinbarten und umgesetzten Handlungsschritte. Anschließend wird gemeinsam der weitere Fortgang der Maßnahme besprochen und vereinbart. Ereignisse im Alltag der teilstationären Erziehungshilfe folgen nicht immer der Logik und der Struktur des Hilfeplans. Etwaige Rückschritte und Krisen werden thematisiert, analysiert und bearbeitet. Eventuelle individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Regelleistungen können und müssen bedarfsbezogen im Hilfeplan definiert werden.

Ausgehend von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen und dem festgestellten erzieherischen Bedarf werden im Erziehungsplan Teilziele für die einzelnen Lebensbereiche formuliert und daraus konkrete Handlungsschritte abgeleitet. Der Erziehungsplan ist das „operative Steuerungsinstrument“ der leistungserbringenden Einrichtung und verpflichtender Bestandteil des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Eine angemessene Beteiligung der LeistungsadressatInnen ist sicherzustellen; darüber hinaus sind alle Inhalte der Planung, Entwicklungen und Ergebnisse allen Beteiligten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Der Erziehungsplan wird schriftlich fixiert und vierteljährlich – und bei Bedarf öfter – fortgeschrieben.

Eine schriftliche Zusammenschau zum Umsetzungsstand der Hilfe- und Erziehungsplanung erfolgt im Entwicklungsbericht. Der Entwicklungsbericht wird rechtzeitig vor der Fortschreibung des Hilfeplans dem Jugendamt vorgelegt. Er versetzt die Beteiligten der Hilfeplankonferenz in die Lage, den Fortgang der Hilfe konkret zu beurteilen und die nächsten Schritte zu vereinbaren. Die Inhalte sind mit den LeistungsadressatInnen im Vorfeld zu besprechen. Der Entwicklungsbericht enthält Informationen über den Prozessverlauf. Es werden Aussagen über die bisher erreichten Effekte der Hilfe und über die weiteren Handlungsperspektiven aus Sicht der leistungserbringenden Stelle getroffen.

3. Zielgruppe

3.1 Indikationsschwerpunkte

Die Sozialpädagogische Tagesgruppe fokussiert Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten im Verhaltens- und Leistungsbereich aufweisen, welche auf Schwächen und Defizite des familiären Systems zurückzuführen sind. Vielfach befinden sich die Eltern/-teile in Ausnahmesituationen bezüglich ihrer Erziehungsmöglichkeit, wodurch der gesicherte gewünschte Verbleib des Kindes in der Familie gefährdet sein kann.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder:

- ✓ inkl. ihrer Familien mit unterschiedlichen erzieherischen Ausgangslagen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote qualifiziert werden können
- ✓ die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und/ oder in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind
- ✓ die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen die Maßnahmen einer Regeleinrichtung nicht ausreichen
- ✓ Familien, bei denen familienunterstützende Maßnahmen (z.B. durch eine Erziehungsberatungsstelle) nicht ausreichen
- ✓ die aus einer Fremdunterbringung in die Familie rückgeführt werden
- ✓ Familien, die zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind und eine Grundversorgung des Kindes zumindest am Abend, Wochenende und in der Ferienzeit gewährleisten können
- ✓ die im Rahmen der inklusiven Bildung und Förderung entsprechende Unterstützung benötigen
- ✓ deren familiäre Lebenssituation durch ein hohes Maß an Mangel an beispielsweise
 - ✓ Anregung
 - ✓ Erziehungsfähigkeit der Eltern
 - ✓ finanzielle Ressourcen
 - ✓ Kommunikation
 - ✓ pädagogischer Unterstützung
 - ✓ Ausbildungsmöglichkeiten
 - ✓ geeignetem Wohnraum
 - ✓ Integration



- ✓ Zuwendung und Fürsorge

gekennzeichnet ist, welche die Sozialisationsprozesse des Kindes/
Jugendlichen gefährden.

3.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- ✓ das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung, auch im Rahmen des Inklusionsgedankens, in einer behindertengerechteren Einrichtung besser betreut werden kann
- ✓ das Kind wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe benötigt
- ✓ wegen aktuell fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen eine stationäre Unterbringung nötig ist
- ✓ die Zusammenarbeit zwischen Tagesgruppe und Eltern nicht im erforderlichen Maße gegeben ist

4. Pädagogische Ziele und methodische Arbeitsansätze in der Tagesgruppe

Ziel der Arbeit in der Tagesgruppe ist es, den jungen Menschen im Erlernen und Erleben positiver, funktionaler Strategien zur Bewältigung seiner Lebenswirklichkeit zu unterstützen.

Hierzu gilt es auch, in seinem unterstützenden Umfeld positiv einzuwirken. Die Arbeit in den Tagesgruppen basiert dabei auf nachfolgenden Säulen:

4.1 Soziales Lernen

Um das soziale Lernen in der Gruppe zu ermöglichen, sind die Gruppen so zusammengesetzt, dass Art und Grad der Bedürfnisse unterschiedlich sind. Nicht alle Kinder/ Jugendlichen zeigen zur gleichen Zeit ein gleiches Maß an Entwicklungs- und Erfahrungsdefiziten, bzw. das gleiche Maß am Fehlen von Problemlösungsstrategien.

Durch soziales Lernen soll der junge Mensch befähigt werden, sich und seine Bedürfnisse zu spüren, zu erfahren, zu benennen, und einzuordnen sowie sich auszuprobieren. Erfahrungen mit sich und seiner auf ihn reagierende Umwelt sammeln, veränderungswürdiges Verhalten eventuell korrigieren und angemessenes Sozialverhalten zu erproben und schrittweise auf andere Lebensbereiche übertragen zu lernen. Aus den gewonnenen Einsichten kann dann die Fähigkeit Verantwortung, für sich, sein Handeln und andere zu übernehmen, erwachsen.



Im Vordergrund steht hierbei die sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Einzelfallorientierung.

Den sozialpädagogischen Aspekt der Gruppenarbeit gestaltet die Gruppe als Freiraum, der soziales Lernen ermöglicht.

Der defizitäre Lebenshintergrund sowie fehlende positive Erfahrungen des Kindes/Jugendlichen prägt auch sein Verhalten in der Gruppe. Aufgabe der PädagogInnen ist es hier, erlernte destruktive Muster im Regulativ der Gruppe zu spiegeln und alternative Strategien zur Bewältigung seiner Lebenswirklichkeit erfahrbar zu machen und als erstrebenswert erleben zu lassen.

Ziel ist die Unterstützung in der aktuellen Lebensbewältigung, die das Kind/Jugendlichen mit seinen Bedürfnissen und Aufgabenstellungen als gleichberechtigtes Gegenüber ernst nimmt und anerkennt. Defizitäres Verhalten des jungen Menschen gilt es dabei nicht isoliert individuell zu behandeln, sondern auch als gesellschaftlich bedingt erlebbar zu machen.

Bisher gültige dysfunktionale Sozialisationserlebnisse, internalisierte Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen sollen benannt, gespiegelt und hinterfragt werden, um defizitäres Verhalten zu erkennen und gegebenenfalls zu korrigieren, vorhandene Ressourcen zur Lebensbewältigung zu aktivieren und so Identität neu zu erarbeiten. Hierzugehört neben kommunikativen Kompetenzen und der Förderung des Selbstwertgefühls auch die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten.

Die Tagesgruppe orientiert sich einerseits am Einzelfall, das heißt sie bietet dem Kind/Jugendlichen Raum und Schutz, individuelle Bedürfnisse und Probleme zu erkennen, zum Ausdruck zu bringen und sie professionell angeleitet (z.B. durch Einzelgespräch) zu bearbeiten. Andererseits bindet die Tagesgruppe das Kind/Jugendlichen in Gruppenprozesse ein, welche ihm ermöglichen, negative Verhaltensmuster zu erkennen und alternative Bewältigungsstrategien am Modell der Gruppe zu erproben und durch professionelle Anleitung auf seinen Lebenshintergrund zu übertragen.

Dazu gehören der Aufbau einer differenzierten Wahrnehmung eigener Gefühle und deren Ausdruck ebenso, wie der adäquate Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen und der Aufbau ausreichender Empathiefähigkeit sowie Frustrationstoleranz.

Dies bildet die Grundlage, Vertrauen entgegenzunehmen und emotionale Beziehungen einzugehen.

Beziehungsfähigkeit und Kommunikationskompetenz entstehen durch das Erfahren und Erlernen von:

- ✓ Konfliktfähigkeit
- ✓ Abgrenzungsfähigkeit
- ✓ Durchsetzungsvermögen
- ✓ Kompromissbereitschaft
- ✓ Rücksichtnahme
- ✓ Solidarität



Durch die Erschließung eigener Ressourcen und deren positive Auswirkung auf das Kind/ Jugendlichen wird das Selbstbewusstsein des Kindes/ Jugendlichen aufgebaut und somit sein Selbstgefühl und schlussendlich sein Selbstwertgefühl gestärkt.

4.2 Begleitung der schulischen Förderung

Die Kinder/ Jugendlichen erhalten in der Tagesgruppe Hilfestellung, die schulischen Leistungsanforderungen und vorhandene schulische Probleme zu bewältigen.

Die Begleitung der schulischen Förderung konzentriert sich hierbei auf das schulische Sozialverhalten, auf kognitive Defizite und daraus resultierende Leistungs- oder Teilleistungsstörungen.

Anknüpfend an die individuellen Fähigkeiten, sowie den momentanen Leistungsstand des Kindes/ Jugendlichen, stellt die pädagogische Fachkraft den Raum, den zeitlichen Rahmen und persönliche Hilfestellung bereit, damit grundlegende Fähigkeiten stabilisiert bzw. eingeübt und erlernt werden können.

Die schulische Förderung umfasst unter anderem nachfolgenden Bereiche.

- ✓ persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen und angemessen damit umzugehen
- ✓ Hilfsbereitschaft zu entwickeln und zu fördern
- ✓ respektvoll miteinander umzugehen
- ✓ Motivation und Lernbereitschaft zu stärken
- ✓ Konzentrationsfähigkeit auf- und auszubauen
- ✓ Ausdauer zu fördern
- ✓ Selbständigkeit zu fördern
- ✓ Organisation und Planung der Aufgaben zu erlernen
- ✓ komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen lernen
- ✓ Lernstrategien einzuüben

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit mit Lehrern und anderen schulischen Fachkräften.

Dabei geht es insbesondere um

- ✓ Informationsaustausch über Lern- und Sozialverhalten des Kindes/ Jugendlichen
- ✓ Vereinbarungen über Art und Umfang der Förderung
- ✓ Überlegung zur/und Überprüfung der Schulwahl

Hier gilt es immer, den Lebenshintergrund des Kindes/ Jugendlichen mit einzu-beziehen und den Leistungsanspruch an seiner persönlichen Situation zu orientieren. Art und Umfang der schulischen Zusammenarbeit ergeben sich aus der aktuellen Situation des Kindes/ Jugendlichen.

4.3 Stabilisierung des Familiensystems in der Tagesgruppe

Viele Verhaltensweisen, die Kinder/ Jugendliche in der Tagesgruppe zeigen resultieren daraus, dass sie sich in den Systemen (Familie, Schule, Gesellschaft) in denen sie leben, nicht wirklich sicher, selbstwirksam, ernstgenommen und entwicklungsfähig mit Wachstumspotential empfinden.

In der Regel haben sie zu lange schon kooperiert und suchen nun nach anderen Wegen der Selbstverwirklichung und der Wahrung ihrer Interessen. Die Erziehungsberechtigten bewegen sich dabei in den Systemen mit den vorhandenen Strukturen, an denen sie oft meinen nichts verändern zu können, in denen sie sich oft „gefangen“ sehen.

Daher ist es wichtig, die Eltern in die Arbeit mit einzubeziehen, indem die Entwicklungsprozesse der Kinder/ Jugendlichen, sowie das Erziehungsverhalten der Eltern gemeinsam reflektiert werden. Nicht zuletzt bedeutet die Unterbringung des Kindes in der Tagesgruppe eine deutliche Entlastung der Eltern, was wiederum Raum schafft, vorhandene Ressourcen der Familie zu aktivieren.

Belange und Probleme der Gesamtfamilie sind insoweit zu berücksichtigen, als sie Auswirkungen auf das Wohl des Kindes/ Jugendlichen haben.

Elternarbeit als Schnittstelle zwischen Elternhaus und Gruppe hat zum Ziel, die Eltern schrittweise in ihrer Erziehungsverantwortung und -fähigkeit zu stärken. Ein Mindestmaß an Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit muss deshalb vorhanden sein und auch im Hilfeplan festgeschrieben werden.

Die Ausgestaltung der Elternarbeit orientiert sich an der aktuellen Situation und richtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten, nach den Bedürfnissen der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte, orientiert an den Vorgaben des Stadtjugendamtes München.

Methoden der Elternarbeit sind u. a.

- ✓ informelle und systematische Elterngespräche
- ✓ telefonischer Kontakt
- ✓ Elternbriefe
- ✓ Hausbesuche
- ✓ Gespräche zwischen Eltern und Schule
- ✓ Elternabende
- ✓ gemeinsame Aktivitäten

4.4 Begleitung von Übergang Schule und Beruf

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum begleitet die ihr anvertrauten jungen Menschen schon frühzeitig darin, dass sie sich Gedanken darüber machen, was sie im Anschluss an ihre schulische Ausbildung weiter machen wollen.

Dabei lernen die Kinder/ Jugendlichen das bayerische Schulsystem und seine Bildungsmöglichkeiten ebenso kennen wie die duale Ausbildungslandschaft. Sie



erlangen vielfältige Kenntnisse über die ihnen auf Grund der Schulbildung zur Verfügung stehenden Ausbildungsberufe und späterer Qualifizierungsmöglichkeiten. Wir unterstützen sie bei den verschiedensten Praktika der Schulen und motivieren sie zum Ableisten freiwilliger Praktika, zur Erlangung vielfältigerer Erfahrungen, in den Ferien. Wir sind behilflich bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und simulieren Bewerbungsgespräche, um ihre Möglichkeiten bei der Ausbildungssuche zu erweitern. Wir fördern sie im Erlernen sogenannter Soft Skills, die sie zwingend brauchen um eine gefundene Ausbildungsstelle auch über den langen Zeitraum der Ausbildungszeit zu halten.

Wir bieten uns Ausbildungsbetrieben für die gesamte Ausbildungszeit als Vermittler zwischen Azubi und Ausbildungsbetrieb, im Falle von auftretenden Schwierigkeiten, an und unterstützen die Azubis bei allen Kontakten zur Arbeitsagentur und Fachbereichen wie Innungen u. Handwerkskammern.

4.5 Verbleib des Kindes in der Familie

Der Auftrag des Gesetzgebers sieht vor, die Entwicklung des jungen Menschen zu unterstützen und dadurch letztlich den Verbleib in seiner Familie zu sichern.

Durch sozialpädagogische Gruppenarbeit, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit werden die Familien entlastet und stabilisiert. Bestehende instabile Familienstrukturen werden durch tägliche Betreuung frühzeitig erkannt und berücksichtigt, so dass Tendenzen einer Gefährdung des Kindeswohls schon im Entstehen begegnet werden kann.

Kinder, die bereits fremduntergebracht waren, können während der Rückführungsphase in ihre Ursprungsfamilie in Tagesgruppen betreut werden.

Hierbei ist intensive Eltern- sowie Lehrerarbeit notwendig, um die Rückführung in die Familie zu begleiten bzw. eine erneute Heimeinweisung zu vermeiden.

5. Kooperation mit Verbundsystemen. Kooperationspartner

Die Fachkräfte der Tagesgruppen arbeiten u.a. mit folgenden Kooperationspartnern zusammen und bilden ein Netzwerk:

- ✓ Sozialbürgerhäuser BSAs u. Vermittlungsstellen
- ✓ Schulen und Lehrpersonen
- ✓ Kindertageseinrichtungen
- ✓ Jugendamt Steuerung und Dienste
- ✓ Schulsozialarbeit
- ✓ Heilpädagogische Tagesstätten - HPTs
- ✓ Frühförderung
- ✓ Diagnosestellen / Clearingstelle
- ✓ Therapeuten, Psychologen, Ärzten
- ✓ Beratungsstellen



- ✓ Arbeitsagentur, Berufsberatung
- ✓ Ausbildungsbetrieben
- ✓ Vereine und Organisationen

Ziel ist aktuelle Hilfen zu koordinieren oder ergänzende weiterführende Hilfen einzuleiten und zu steuern. Einerseits dient die Zusammenarbeit dazu, Absprachen zu treffen und divergierende Vorgehensweisen der unterschiedlichen Institutionen und Helfer zu vermeiden. Andererseits gewährleistet das eine qualitativ hochwertige und fachlich abgestimmte Hilfeleistung, die den Verbleib des Kindes in der Familie nachhaltig sichert.

Fachlicher Austausch, konzeptionelle Weiterentwicklung, regionale und überregionale Vernetzung finden statt in:

- ✓ Fachteams
- ✓ Stadtteilinitiativen
- ✓ Sozialraumteam
- ✓ Arbeitskreisen
- ✓ Internationale **Gesellschaft für erzieherische Hilfen IGfH**
- ✓ Verband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe VPK

6. Individuell erweiterbare Zusatzleistungen/ Flexibles Steuerungsmodell

Die Tagesgruppen als Kleinsteinerichtungen ermöglichen einen fachgerechten optimierten Einsatz von Leistungen, die genau auf den individuellen Bedarf der Klienten abgestimmt sind. So wird eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe realisiert, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Fachdienste angepasst wird. Die Betreuung zielt auf akute und längerfristige Problemlösungen, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Daraus resultierend verstehen sich die Sozialpädagogischen Tagesgruppen in Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt sowohl als Ausführende, als auch als Koordinatoren von Hilfeleistungen für das Kind und die Herkunftsfamilie. Dieses Vorgehen entspricht somit den gesetzlichen Bestrebungen die Hilfsangebote auf die individuellen Bedarfe der Familien zuzuschneiden und in einem Leistungspaket anzubieten und zu verwirklichen.

Im Hilfeplanverfahren werden Ziele, die Arbeitsaufträge und die daraus resultierende durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit vereinbart, die in der Fortschreibung entsprechend der Bedarfsentwicklung und der neu festgelegten Arbeitsaufträge verändert wird. Die Betreuung wird in der Regel über Fachleistungsstunden oder kalendertägliche Betreuungssätze, die auf Fachleistungsstunden basieren, refinanziert. Auch die Finanzierung über Pauschalen ist möglich. Derzeit erfolgt die



Finanzierung über eine Budgetvereinbarung zwischen Stadtjugendamt München und der Tagesgruppe.

6.1 Ausweitung des Indikationsbereiches

Durch Zusatzleistungen kann im Einzelfall der Indikationsbereich auf §35a KJHG ausgeweitet werden.

6.2 Therapeutische Einzelleistungen

Der Gesetzgeber sieht in §27 Abs.3 KJHG ausdrücklich die Gewährung geeigneter therapeutischer Maßnahmen vor. Aus dem Fachpool unserer Sozialpädagogischen Tagesgruppen können individuell auf das Kind abgestimmte Therapiemöglichkeiten ausgewählt werden. Preis und Anzahl der Fachleistungsstunden werden gesondert und individuell vereinbart.

6.3 Spezielle Kursangebote

Angeboten werden können Computerkurse mit Internettraining, Instrumentalunterricht und musikalische Förderung, Videofilmen, Rhythmik, Mädchen- und Jungengruppe, Sportgruppen, spezifische Lerngruppen, Orientierungsgruppen, Praktika u.v.m.

6.4 Individuell strukturierte Gruppenplätze

Möglich sind: „Eingewöhnungsplätze“ bzw. „Abnabelungsplätze“ mit einer teilweisen Belegung von etwa 50%.

Wird bei der Hilfeplanung ein Betreuungsmehrbedarf in den Ferienschlusszeiten ermittelt, so entwirft und berechnet die Tagesgruppenleitung ein individuelles Ferienbetreuungsangebot, welches in den Hilfeplan aufgenommen werden kann, oder erarbeitet ein bedarfsgerechtes Programm über andere Anbieter.

6.5 Einzelleistungen

Nach Beendigung der Maßnahme können Familiengespräche angeboten werden, um den Ablöseprozess der Familie aus der Einrichtung zu unterstützen und den Erfolg der Maßnahme langfristig zu gewährleisten.

6.6 Intensivpädagogische Fachstunden in der Familie

Wenn der Verbleib des Kindes in der Familie auf Grund einer vorübergehenden Krise oder Störung des Familiensystems nachhaltig gefährdet ist und der Bedarf an intensiver Familienarbeit die Möglichkeiten der Tagesgruppe übersteigt, werden Fachleistungsstunden mit dem Schwerpunkt Kind, Eltern und Familiensystem gesondert berechnet. Durch den bereits bestehenden Kontakt ist ein leichter Zugang



zum Familiensystem möglich und hat zur Folge, dass weitere Hilfen zur Erziehung nach §27 KJHG vermieden werden können.

7. Rahmenbedingungen

7.1 Finanzen

Die Tagesgruppen werden über den örtlich zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe finanziert.

7.2 Personal

Ein spezifisches Merkmal der Tagesgruppenbetreuung ist der Personalschlüssel von einem Mitarbeiter zu vier Kindern und die kontinuierliche Anwesenheit eines Pädagogen während der Betreuungszeit der Kinder/ Jugendlichen. Die pädagogische Leitung und die Gruppendienste werden von qualifizierten pädagogischen Fachkräften ausgeführt.

Bei festgestelltem Bedarf werden therapeutische Fachkräfte oder sonstig vereinbarte Leistungen über Fachleistungsstunden zugeschaltet.

7.3 Räumlichkeiten und materielle Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Tagesgruppe sind Ausdruck der inhaltlichen Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit. Sie sollen eine gewaltfreie und entwicklungsfördernde Atmosphäre schaffen. Entsprechend großzügig ist das Platzangebot für Bewegungs- und Ruhebereiche.

Die Kinder/ Jugendlichen werden in die Ausgestaltung der Räume einbezogen, um ein kind-/ jugendgerechtes, kreativ anregendes Umfeld herzustellen, dem sich die Kinder/ Jugendlichen eigenverantwortlich verpflichtet fühlen. Der Innenausbau und die Raumgestaltung ist an sozialpädagogischen Aspekten orientiert (stabile, robuste Einbauten, differenzierte Raumgestaltung, einfache, klare Strukturen; Materialien ohne Überreizwirkung, familiäre Atmosphäre).

Die regelmäßige Pflege und Instandhaltung der Räume und Einrichtung ist zwar aufwendig, wird jedoch fortlaufend angestrebt, um eine ansprechende Atmosphäre zu erhalten.

In unmittelbarer Umgebung der Tagesgruppe stehen Freigelände und Freispielflächen für tägliche Outdoor-Aktionen zur Verfügung.

Für den täglichen Gruppenbetrieb werden ausreichend kind-/ jugendgerechte Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt (beinhaltet eine warme Mahlzeit). Das Mittagessen wird in der Regel von einer externen Großküche geliefert und gemeinsam eingenommen. Wir achten darauf den Kindern auch durch die verwendeten



Lebensmittel unsere Wertschätzung zu zeigen, d.h., dass wir auf gute Qualität der Lebensmittel achten.

Das tägliche Betreuungsangebot beinhaltet die Bereitstellung von:

- ✓ Räumlichkeiten und Außenflächen
- ✓ Gestaltung der Gruppenatmosphäre und eines kind-/ jugendgerechten Umfeldes
- ✓ Lehr- und Übungsmaterialien, sowie entsprechender Anleitung
- ✓ Bastel- und Malutensilien, sowie entsprechende Anleitung
- ✓ Schreibwarenbedarf
- ✓ Spiel- und Sportgeräte. sowie entsprechende Anleitung
- ✓ Medienpädagogisches Gerät (z.B. PCs, Internetzugang, Videokamera, etc. pp.) und Anleitung zum altersangemessenen Medienkonsum

7.4 Betreuungszeiten

Die Tagesgruppe für SchülerInnen im Hauptschulalter hat während der Schulzeiten eine wöchentliche Regelöffnungszeit von insgesamt 30 Stunden.

Diese ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

- ✓ Freispiel,
- ✓ Mittagstisch
- ✓ schulische Förderung
- ✓ sozialpädagogische Gruppenarbeit
- ✓ altersgemäße Freizeitgestaltung
- ✓ Kleingruppenangebote
- ✓ Projektarbeit
- ✓ Individualförderung

Die verschiedenen Angebote orientieren sich immer an der momentanen Situation und den Bedürfnissen der Gruppe.

Ergänzt werden sie durch zusätzliche Betreuungszeiten im Bereich Erlebnispädagogik (Ausflüge, Wochenendfahrten) und Intensivpädagogische Maßnahmen (Ferienfahrten).

8. Sozialraumorientierung

8.1 Vernetzungsarbeit/ Kooperationspartner

Die jungen Menschen, (Kinder/ Jugendliche) der Tagesgruppe Frei-er-Raum werden in der Tagesgruppe schulisch und sozial gefördert. Im Rahmen der sozialräumlichen Förderung orientiert sich die Tagesgruppe individuell an den Kinder/ Jugendlichen und



deren Familien. Religiöse Orientierung, Familiensituation, Freizeitverhalten, Berufswünsche und schulisches Leistungsvermögen können Indikatoren für spezifische Förderungsbedarfe sein.

Um eine optimale Förderung der Kinder/ Jugendlichen zu erreichen, bedarf es eines umfassenden Angebotes im näheren und weiteren bekannten Sozialraum. Ein vielfältiges Angebot an Einrichtungen mit Fachkräften und Freiwilligen steht den Mitgliedern der Tagesgruppe im Sozialraum zur Verfügung.

So bestehen Kooperationen zu nachfolgenden Fachkräften, Einrichtungen u. Institutionen:

- ✓ Kunsttherapeuten
- ✓ Logopäden
- ✓ Ergotherapeuten
- ✓ Legasthenie Trainern
- ✓ Clearing- u. Begutachtungsstellen
- ✓ Kinder- u. Jugendtherapeuten
- ✓ Keep cool u. Anti-Aggressivitäts- Trainer
- ✓ Sozialbürgerhäusern u. BSA
- ✓ Schulen
- ✓ Schulsozialarbeit
- ✓ Jugendpolizei u. Jugendgericht
- ✓ Arbeitsagentur
- ✓ Praktika- u. Ausbildungsstellen
- ✓ Ärzten
- ✓ andere Sozialpädagogische TG u. HPTn sowie Horten u. Lernziel
- ✓ Sportvereinen
- ✓ u.v.m.

Mit einem Teil an Fachkräften stehen wir für begrenzte zielgerichtete Aufgabenstellungen in Kontakt, mit einem anderen Teil während der gesamten Betreuungszeit eines Kindes/ Jugendlichen. Wir stellen meist die Verbindung zwischen Fachkraft, Kind/ Jugendlichen und Elternhaus dar. Wir begleiten die jungen Menschen und stellen aktiv die Teilnahme unserer Kinder/ Jugendlichen an den angesagten Maßnahmen sicher.

Wir führen die Jugendlichen je nach Neigungen und Fähigkeiten in Sport- u. Freizeitangeboten ein und sind Ansprechpartner für die Vereine, Gruppen u. Organisationen.

8.2 Weitere Angebote zur Eingliederung des Kindes/ Jugendlichen in seinen Lebens- und Sozialraum

Die Tagesgruppe unterstützt die Eingliederung des Jugendlichen in seinem Lebens- und Sozialraum durch weitere Angebote. Dadurch sollen gewonnene Einsichten, Strukturen und Verhaltensweisen in neue Lebensbereiche transferiert und gefestigt



werden. Nicht funktionierende Lebensbereiche können durch alternative Handlungsmuster ersetzt und gegebenenfalls gefestigt werden.

Für die Jugendlichen kann es sinnvoll sein regelmäßig einen Sportverein oder eine Jugendgruppe zu besuchen. Hier können sie meist eigenes Können und in der Tagesgruppe erworbene Kompetenzen miteinander verbinden. So lernen sie eigene Ressourcen kennen und festigen ihre in der Tagesgruppe gewonnene Selbständigkeit. Erworbene Gruppenfähigkeiten wirken sich sowohl in der Tagesgruppe als auch in den Mannschaften/ Vereinen, aber auch in den Familien positiv aus.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Jugendlichen und ihre Familien oftmals Schwierigkeiten haben, sich in die strukturierten und an Regeln gebundenen Einrichtungen erfolgreich, anzubinden. Daher bedarf es der Unterstützung der Familie in Bereichen der:

- ✓ Finanzierung (Mitgliedsbeiträge, Vereinsveranstaltungen, Trainingsfahrten u.v.m. können oftmals nicht finanziert werden)
- ✓ Vereinsanforderungen an Eltern (Waschen von Trikots, Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, Begleitung zu Spielen) können nicht erfüllt werden
- ✓ Verweildauer in Vereinen ist oftmals nur kurz, weil die Jugendlichen nicht zu wirklichen Anstrengungen in der Verbesserung ihrer Sozial- u. Leistungskompetenz bereit sind.

Die Tagesgruppe hat hier oftmals die Möglichkeit Eltern wie Kinder/ Jugendliche in ihren Kompetenzen zu stärken und gegebenenfalls zu unterstützen, um die Verweildauer in Vereinen zu sichern.

Zu Vereinen, Gruppen und Jugendtreffs hält die Tagesgruppe aktiven Kontakt und unterstützt die Bemühen der Jugendlichen durch.

- ✓ Kontakt zu Trainern und/ oder Übungs- Gruppenleitern aufbauen und halten
- ✓ Begleitung zu Training und Spielen
- ✓ Begleitung der Eltern zu tatkräftiger Unterstützung des Vereinsgeschehen
- ✓ Ansprechpartner für Trainer, Kinder/ Jugendlichen in Konfliktsituationen sein

Die Eltern ermuntern wir, dass sie sich in das Vereinsleben ihrer Kinder/ Jugendlichen mit einbringen und ihre Kinder/ Jugendlichen tatkräftig im Verein unterstützen. Wir machen ihnen verständlich, dass ihre Kinder/ Jugendlichen sich besser ins Vereinsleben integrieren können, wenn sie sehen, dass es den Eltern auch wichtig ist was sie da tun. Wir fördern diese Einstellung und unterstützen die Eltern in ihrem Handeln.

- ✓ Wir kümmern uns darum, dass wo nötig, finanzielle Hindernisse ausgeräumt werden können.
- ✓ Wir unterstützen die Eltern, wenn sich beim Jugendlichen Motivationsmängel einstellen, diesen zum Weitermachen zu animieren.



- ✓ Wir stellen den Eltern den direkten Zusammenhang zwischen Engagement in einem Verein und der zukünftigen Ausbildung dar.

8.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Tagesgruppe ist es wichtig, dass Fachkräfte und Öffentlichkeit über unsere Arbeit informiert werden. Hierzu dient die Auslegung und Zusendung von Informationsmaterialien in Vereinen, Schulen, Fach-Hochschulen und anderen Einrichtungen, die uns als Multiplikatoren dienlich sind.

Des Weiteren haben wir eine eigene Homepage auf der wir regelmäßig mit aktualisierten Seiten über unsere Arbeit informieren.

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum ist Mitglied in Fachverbänden wie VPK und IGfH.

Im regionalen Bereich bringt sich die Tagesgruppe in das örtliche Gremium REGSAM und anderen örtlichen Arbeits- und Gesprächskreisen ein.

Durch die vielfältigen Angebote kooperiert die Tagesgruppe mit verschiedenen Institutionen, Diensten und Ämtern. Diese Form der Zusammenarbeit wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zu Beratungsstellen, Clearingstelle, Arztpraxen, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe u. Jugendpolizei der Inspektion 14, Logopäden, Arbeitsamt, Praktikumsstellen vor Ort und Fachhochschulen.

9. Flexibilisierung

Unter bestimmten Voraussetzungen die den jungen Menschen, dessen Familie und das alternative Betreuungsangebot betreffen, kann es sinnvoll sein, dass ein Kind/Jugendlicher die Einrichtung nicht an allen Betreuungstagen besucht.

9.1 Voraussetzung

Unserem Verständnis nach kann der Erfolg unserer pädagogischen Arbeit nur gewährleistet werden, wenn die Jugendlichen, die in der Regel verhältnismäßig spät zu uns kommen und bis dahin relativ strukturlos aufgewachsen sind, an allen Betreuungstagen die Gruppe besuchen.

Nach wie vor soll und muss der Besuch der Tagesgruppe erste Priorität haben, um den Jugendlichen die dringend nötige Stabilität und eine feste Struktur zu vermitteln.

Ein Besuch der Tagesgruppe an weniger als fünf Tagen die Woche kann sinnvoll sein, wenn:

- ✓ der Jugendliche sich im letzten Betreuungsjahr in der Tagesgruppe befindet und schrittweise aus der Gruppe ausscheiden soll (z. B. bei Schülern der Förderschulen).



- ✓ der Jugendliche sich in seinem Sozialverhalten stabilisiert hat und wenig Auffälligkeiten zeigt und sich die Förderung in der Tagesgruppe hauptsächlich auf schulische Defizite bezieht.
- ✓ ein Jugendlicher in seinem Sozialraum außerhalb der Gruppe ausreichend in seiner Entwicklung gefördert werden kann z. B. durch Anbindung an eine andere Einrichtung, Vereine, Eltern.

Wichtig ist hierbei, dass das Kind/ Jugendliche, an den Tagen in denen er nicht in der Tagesgruppe betreut wird, von anderer Seite ausreichend versorgt und gefördert wird.

9.2 Art und Anzahl der Platzteilung

Um ein sinnvolles soziales Lernen in einer förderlichen Gruppenstruktur zu ermöglichen, kann in unserer Kleinsteinrichtung eigentlich nur ein Platz geteilt werden, wobei wir uns natürlich an den Bedarfen in der Sozialregion orientieren.

Aufgrund unserer Gruppenstruktur ist es im Allgemeinen sinnvoller, den Platz tageweise und nicht stundenweise zu teilen.

Maßnahmen, die die Gruppendynamik fördern und unterstützen wie z. B. Ferienfahrten, Ausflüge, Ferienbetreuung sollen von allen Kindern/ Jugendlichen besucht werden, da dies eine wichtige Komponente unserer pädagogischen Arbeit darstellt.

9.3 Eltern-, Lehrerarbeit, Verwaltung, etc.

Die Eltern und Personenberechtigten sollen im angemessenen Umfang in die Erziehung und Betreuung der Kinder/ Jugendlichen einbezogen sein. Die Eltern sollen hierbei in ihrer Erziehungskompetenz und im Umgang mit ihren heranwachsenden Kindern/ Jugendlichen unterstützt werden. Die Tagesgruppe legt dabei viel Wert auf eine variable Handhabung von Anforderungen und Angeboten an die Eltern, individuell abgestimmt auf die Verfassung des Kindes/Jugendlichen, das Potenzial in der Familie und das soziale Umfeld.

Des Weiteren legt die Tagesgruppe großen Wert auf eine möglichst zeitnahe Intervention.

Eine Rückmeldung bzw. Ergebniskontrolle findet u.a. im Hilfeplanprozess und in regelmäßig, ca. alle 6-8 Wochen, oder öfter wenn Bedarf besteht, stattfindenden situativen Elterngesprächen in der Tagesgruppe, aber auch im sozialen Umfeld, sprich bei den Eltern zuhause statt.

Thematische Elternabende dienen der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den Kinder/ Jugendlichen. Dabei spielen sowohl Themen die die Berufs – und Zukunftschancen der Kinder/ Jugendlichen betreffen, als auch allgemeine Erziehungsfragen und eine gemeinsame Freizeitgestaltung der Eltern und Kinder/ Jugendlichen eine Rolle.



Ein besonders enger und regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt findet zwischen Tagesgruppe und den jeweiligen Schulen bzw. Schulsozialarbeitern statt, indem wir die Sprechstunden der Lehrer besuchen und in brieflichem oder telefonischem Kontakt stehen und die technischen Neuerungen wie Email oder Smartphone Nachrichten nutzen.

10. Achtsamkeit

Stress in der Schule, mit Freunden, in der Familie, hoher Druck von innen und außen. Dies alles sind Faktoren, mit denen unsere Kinder/ Jugendlichen zu kämpfen haben. Ein erhöhter Stressfaktor kann sich in Abgeschlagenheit, innerer Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, aber auch in Gefühlen der Langeweile und durch Desinteresse äußern.

Durch Üben und Erlernen von mehr Achtsamkeit, soll den Kindern und Jugendlichen Handwerkszeug an die Hand gegeben werden, um mit Stress, Sorgen, Ängsten und Nöten besser und adäquater umgehen zu können.

Dies geschieht durch diverse Übungen wie:

- ✓ Achtsames Laufen
- ✓ Achtsames Atmen
- ✓ Achtsamkeitsübungen bei Sorgen und Stress
- ✓ ...

In Einzel- und Gruppensettings werden diese Thematiken besprochen und Möglichkeiten zu mehr Achtsamkeit erarbeitet.

11. Sexualpädagogisches Konzept

Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten, ihnen Informationen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität zu geben und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen.

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein Recht auf eine alters- und situationsgemäße Aufklärung. Die Mitarbeiter der Tagesgruppe sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Der jeweilige kulturelle Aspekt ist dringend zu beachten.

Dies geschieht durch:

- ✓ Einzelgespräche
- ✓ Gruppengespräche
- ✓ Vertrauensbildende Maßnahmen / Beziehungsarbeit
- ✓ Einsatz von Medien
- ✓ ...



11.1 Das 7-Punkte-Präventionsmodell stärkt die Kinder und Jugendlichen

Auch präventiv wird mit den Jugendlichen nach folgendem Modell gearbeitet:

1. Förderung eines positiven Körpergefühls
Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.
2. Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken
Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen, darfst darauf hören und es ernst nehmen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
3. Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen
Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
4. Respektvoller Umgang mit Grenzen
Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.
5. Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.
6. Hilfe suchen
Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
7. Schuldgefühle abwenden
Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten- ob du Nein sagst oder nicht- sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

11.2. Interventionsschritte, wenn sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in der Tagesgruppe bekannt werden

Werden sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen in unserer Einrichtung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung eines betroffenen Jugendlichen, sei es durch Schilderungen von Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Jugendlichen als auch der Erwachsenen, Eltern und BetreuerInnen groß. Schnell kommt es zu scharfen Verurteilungen des übergriffigen Jugendlichen als „Täter“ oder aber im anderen Extrem zu Verleugnungen und Bagatellisierungen der Schädigungen der betroffenen Jugendlichen durch sexuelle Übergriffe. Sowohl eine dramatisierende als auch eine leugnende Haltung bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen sind unangemessen und helfen den beteiligten Jugendlichen nicht weiter. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen, ist es wichtig, dass es eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team der Tagesgruppe gibt, und dass die BetreuerInnen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die den Jugendlichen und den Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermittelt.

11.2.1 Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen

Mit dem betroffenen Jugendlichen führen wir möglichst zeitnah ein Einzelgespräch. Dabei beachten wir atmosphärisch folgendes: Wir nehmen uns Zeit und sorgen dafür, dass wir ungestört sind. Grundsätzlich machen wir dem Jugendlichen deutlich, dass wir zusammen arbeiten und nicht über ihn hinweg handeln. Den gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte gestalten wir transparent.

- ✓ Wir nehmen den Jugendlichen ernst, wenn er von Übergriffen berichtet. Wir verharmlosen das Erlebnis nicht, aber dramatisieren es auch nicht. Wir vermeiden Bewertungen. Der Jugendliche ist vermutlich von dem Erlebnis erschüttert und braucht eher Ruhe und Geduld als Aufregung oder Empörung. Wir fragen genau, was passiert ist und lassen uns vom Jugendlichen den Vorfall erklären. Reden kann eine Entlastung sein. Wir hören gut zu und vergewissern uns, dass wir den Ablauf richtig verstanden haben.
- ✓ Möglicherweise fällt es dem Jugendlichen schwer, über das Erlebnis zu sprechen, weil er sich schämt oder schuldig fühlt oder weil er unter Geheimhaltungsdruck steht. Deshalb setzen wir den Jugendlichen nicht unter Druck, signalisieren Gesprächsbereitschaft und erklären, dass der Jugendliche nicht schuldig ist. Wir unterstützen den Jugendlichen darin, dass er sich uns anvertrauen kann und bestärken ihn, dass er nicht schuldig ist, wenn er sexualisierte Übergriffe erfahren hat. Sehr wahrscheinlich reicht ein Gespräch nicht aus, um zu klären, was passiert ist z.B. in Bezug auf die Häufigkeit von übergriffigen Situationen, möglichen Manipulationen oder Bedrohung.



- ✓ Im zweiten Schritt sprechen wir mit dem Jugendlichen über mögliche Schutzmaßnahmen, was die Tagesgruppe leisten kann, was der Jugendliche selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Institutionen mit einbezogen werden sollten. Wir machen als zuständiger Pädagoge unsere Rolle deutlich, was wir inhaltlich leisten können und wo wir selbst Unterstützung brauchen. Wir machen dem Jugendlichen transparent, dass wir das Gehörte nicht für uns behalten können und warum es wichtig ist, mit anderen Kollegen zu sprechen oder gegebenenfalls auch andere Fachleute mit einzubeziehen, was sofort passieren muss und was noch Zeit hat.
- ✓ Das Gespräch wird kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert

11.2.2 Einschätzung

Möglichst im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen wird die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen beschlossen. Bezogen auf den Einzelfall wird das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit dem Jugendlichen und einer Fachberatung erörtert.

11.2.3 Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen

Wir achten atmosphärisch ebenfalls darauf, dass wir genügend Zeit haben und nicht gestört werden. Dieses Einzelgespräch dient ebenfalls dem Ziel, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch den übergriffigen Jugendlichen über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren. Auch der übergriffige Jugendliche wird über die Regeln der Tagesgruppe zu sexuellen Verhaltensweisen informiert. Grundsätzlich gilt, wer übergriffig oder gewalttätig wird, muss damit aufhören und lernen, wie man sich anders verhält. Wir sagen klar, dass wir das Verhalten falsch finden, aber distanzieren uns nicht von dem Jugendlichen als Person. Wir machen deutlich, dass wir ihn nicht als Person ablehnen, sondern sein Verhalten. Gegebenenfalls beziehen wir hier andere Einrichtungen präventiv mit ein.

11.2.4 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen

Wir wägen ab, ob der betroffene Jugendliche und wir die Einbeziehung der Eltern für sinnvoll und unterstützend halten. Es gibt eine rechtliche Grundlage dafür, den Jugendlichen ohne Wissen der Eltern zu beraten. Hier kann das Wissen des Jugendlichen, dass er erst einmal dem anwesenden Betreuer alles erzählen kann, ohne dass dieser die Eltern direkt informiert, eine Grundvoraussetzung sein, sich zu öffnen. Falls der betroffene Jugendliche ein Gespräch mit den Eltern wünscht, wird vorab besprochen, was das Ziel des Gespräches sein soll, welche Unterstützung der Jugendliche sich von den Eltern wünscht. Inhalt des Gespräches kann die Information über die Vorfälle sein, weiterhin können in diesem Gespräch die Eltern über die



beschlossenen oder geplanten Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen innerhalb der Tagesgruppe sowie die geltenden Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellen Verhalten in der Einrichtung informiert werden. Es muss deutlich werden, dass ab sofort der Schutz des betroffenen Jugendlichen von den Erwachsenen in der Tagesgruppe soweit wie möglich sichergestellt werden kann. Gegebenenfalls sollten in diesem Gespräch Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen für den Jugendlichen und für seine Eltern getroffen werden.

Dieses Gespräch wird in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Einrichtung, mit dem verantwortlichen Pädagogen und dem betroffenen Jugendlichen gemeinsam geführt.

11.2.5 Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen

Ebenfalls möglichst zeitnah wird ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen geführt. Auch in diesem Gespräch muss das Ziel eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle sein, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Jugendlicher vor weiteren Übergriffen. Es muss deutlich werden, dass der übergriffige Jugendliche nicht als Person abgelehnt oder in der Einrichtung stigmatisiert wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten (vergleichbar körperlicher Aggression) in der Einrichtung nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen gegebenenfalls weitere Hilfen für und mit dem übergriffigen Jugendlichen, mit den Eltern und Betreuern geplant werden. Dieses Gespräch wird möglichst mit der Einrichtungsleitung und dem zuständigen pädagogischen Leiter geführt.

11.2.6 Austausch im Team

Im Team mit den Kollegen ist ein möglichst kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen erforderlich. Ebenfalls muss entwickelt werden, wie mit Verunsicherungen und Gerüchten im Hinblick auf andere Jugendliche und Eltern in der Tagesgruppe umzugehen ist. Dieser Umgang ist transparent und informiert über Haltung und Maßnahmen gegenüber dem betroffenen und dem übergriffigen Jugendlichen.

11.2.7 Gegebenenfalls „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten

Zu jedem Zeitpunkt gibt es für uns die Möglichkeit die „insofern erfahrene Fachkraft“ mit einzubeziehen. Bei Zweifeln an der eigenen Einschätzung des Sachverhalts wird eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für den betroffenen und/oder übergriffigen Jugendlichen und dessen Familien eingeschaltet.

11.3 Die übergriffige Situation wird unmittelbar beobachtet

11.3.1 Situation unterbrechen

Die Situation zwischen den Jugendlichen wird sofort unterbrochen, die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht tolerierbar sind, werden präzise benannt, es dürfen keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation benannt werden.

11.3.2 Einschätzung

Im Team, mindestens aber mit einem anderen Kollegen wird die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Jugendlichen vor Übergriffen müssen beschlossen werden. Die Situation, die beobachtet wurde, wird kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Jugendlichen dokumentiert.

11.4 Die Situation wird von einem Beobachter geschildert

11.4.1 Gespräch mit dem Jugendlichen

Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist es besonders wichtig, präzise Informationen zu bekommen. Der berichtende Jugendliche wird ernst genommen und unter ruhigen Gesprächsbedingungen nach den involvierten Jugendlichen, nach der Häufigkeit der Übergriffe, nach der Art und nach dem Kontext der Übergriffe befragt. Die Schilderungen des Jugendlichen müssen kurz, aber möglichst genau dokumentiert werden.

11.4.2 Einschätzung im Team

Im Team/unter Kollegen wird der Vorfall möglichst zeitnah besprochen und gemeinsam die geschilderte Situation eingeschätzt.

a) Wenn keine klare Einschätzung im Team möglich ist, wird professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen.

b) Gegebenenfalls werden weitere involvierte Jugendliche zu den geschilderten Vorfällen befragt. Ziel solcher Gespräche ist eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt. Auch hier ist der Gesprächsschwerpunkt in der Erhebung von möglichst sachlichen Informationen über involvierte Jugendliche, über Häufigkeit und evtl. Manipulationen oder Druck.

c) Im Team wird eine einheitliche Reaktionsweise der Tagesgruppe und Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen beschlossen. Hier ist es besonders wichtig, dass Konsens besteht. Wichtig ist die Absprache mit dem betroffenen Jugendlichen.



11.4.3 Gespräch mit dem betroffenen Jugendlichen

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Jugendlichen wird er umfassend über das Erzählte informiert. Es muss dem Jugendlichen deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die BetreuerInnen der Tagesgruppe die Verantwortung übernehmen.

Wenn dies nicht schon vorher geschehen ist, werden dem betroffenen Jugendlichen die Regeln für erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten in der Tagesgruppe deutlich gemacht.

11.4.4 Gespräch mit dem übergriffigen Jugendlichen

In einem Gespräch mit dem/den übergriffigen Jugendlichen wird auch er/sie informiert sowohl über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen als auch (falls noch nicht geschehen) über die Regeln der Tagesgruppe über erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Verhalten.

11.4.5 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen

Anschließend wird möglichst zeitnah ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Jugendlichen geführt. Ziel des Gesprächs ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle und über den weiteren Umgang der Tagesgruppe damit. Besonders die Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen vor weiteren Übergriffen sowie die Regeln der Tagesgruppe zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellem Verhalten werden den Eltern verdeutlicht, um die Vertrauensbeziehung zur Einrichtung zu sichern/wiederherzustellen. Gegebenenfalls kann der weitere Hilfebedarf für den/die betroffenen Jugendlichen festgestellt werden und den Eltern entsprechende Möglichkeiten (Beratungsstellen etc.) an die Hand gegeben werden.

11.4.6 Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen

Ebenfalls möglichst zeitnah wird ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Jugendlichen erfolgen. Auch in diesem Gespräch sind die Eltern umfassend über die Vorfälle, über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor weiteren Übergriffen in der Tagesgruppe und über die Regeln zum Sexualverhalten zu informieren. Auch die Abklärung des weiteren Unterstützungs- und Hilfebedarfs für den/die übergriffigen Jugendlichen und ihre Familien sind in diesem Gespräch zu thematisieren, möglichst mit einem konkreten Ergebnis.

11.4.7 Austausch im Team

Im Team, unter Kollegen muss ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgen.

11.4.8 Gegebenenfalls die „insofern erfahrene Fachkraft“ einschalten

Die „insofern erfahrene Fachkraft“ kann zu jedem Zeitpunkt eingeschaltet werden, um diesen Prozess zu begleiten und die BetreuerInnen bei Problemen zu unterstützen.

12. Partizipations-Konzept

12.1 Gesetzliche Grundlagen zur Partizipation

Erst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundhaltung von Pädagogik. Im Grundgesetz ist der partizipatorische Gedanke wie das Recht auf Schutz der Menschenwürde und der freien Entfaltung im Artikel 1 und 2 fest verankert.

Auch im § 8 SGB VIII ist Partizipation ausdrücklich erwähnt. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen“.

12.2 Zur gelebten Partizipation in der Tagesgruppe Frei-er-Raum

In unserer täglichen Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und deren Eltern machen wir die Erfahrung, dass Ziele und Ideen am besten angenommen und umgesetzt werden können, wenn die beteiligten Personen schon bei der Planung ausführlich informiert und mit einbezogen werden. Gibt man den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen einzubringen, fühlen sich diese wertgeschätzt und es hat eine große Bedeutung auf die Akzeptanz von Entscheidungen und Veränderungen. Partizipation ist daher eine unserer wesentlichen Grundhaltungen, die die Atmosphäre in unserer Einrichtung prägt.

Partizipation ist für uns in erster Linie eine Frage der Haltung und spiegelt sich im täglichen Miteinander in den Beziehungen unter den beteiligten Menschen in der Tagesgruppe. Überall wo es darum geht, dass Menschen miteinander zu tun haben, die unterschiedliche Bedürfnisse, Vorstellungen und Aufgaben haben, kommt es darauf an, dass diese Unterschiedlichkeiten möglichst so gelebt werden, dass sich alle Beteiligten akzeptiert, wertgeschätzt und selbstwirksam erleben.

In der Regel ist es auch so, dass MitarbeiterInnen, die sich selbst nicht als wirksam erleben auch keine partizipatorischen Verhaltensweisen an die zu betreuenden Kinder/ Jugendlichen weitergeben. Daher fängt auch Partizipation bei uns Erwachsenen an. Die Kinder und Jugendlichen schauen sehr genau was im täglichen Miteinander unter den Erwachsenen so läuft. Wie sie trotz ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Positionen miteinander reden und zu Lösungen kommen, wie Dinge ausgehandelt werden und wie Konflikte geführt und gelebt werden. Partizipation bedeutet Beteiligung, Mitwirkung und Teilhabe. Das heißt, dass alle nach ihren Möglichkeiten mit – reden, - denken, - planen, - entscheiden, - gestalten, - verantworten. Partizipation



bedeutet in unserer Arbeit, dass wir nicht alleine sind, sondern uns gegenseitig begleiten, fördern und fordern.

Dabei üben wir uns in einer positiven Grundeinstellung, in Gemeinschaft und Gleichberechtigung, in Kooperation, Achtsamkeit, Begleitung sowie Wertschätzung, in Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz, in Zutrauen und Vertrauen in unsere Fähigkeiten, in Sicherheit, Verlässlichkeit und Rechten, die wir kennen und schätzen, wir üben uns in Gleichberechtigung, Wertschätzung und Respekt für einander und unter einander, wir trauen uns zu und ermutigen uns, sind geduldig und lernen immer wieder hinzu. Wir achten darauf, dass wir uns nicht überfordern, aber auch, dass wir uns nicht unterfordern, dabei dürfen Kinder Kinder sein und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend Selbständigkeit erlangen.

Erwachsene sind immer für das Klima in den Beziehungen verantwortlich. Sie haben mehr Erfahrung und geben den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung.

Partizipation will gelernt werden, dazu benötigen Kinder und Jugendliche viele Informationen, die sie gut verstehen können und miteinander verknüpfen, um gute Entscheidungen treffen zu können. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie Fehler machen können und dürfen, dass eine Entscheidung auch erneuert werden kann, weil sich die Situationen verändern. Partizipation kann nur freiwillig geschehen, sie kann nicht verpflichtend gemacht werden.

Die Kinder/ Jugendlichen in der Tagesgruppe Frei-er-Raum lernen grundsätzlich, dass sie die oben angeführten Rechte haben und wie wir diese im täglichen Leben miteinander leben wollen. Sie lernen aber auch, dass unser Leben in Gemeinschaften stattfindet, die dadurch funktionieren, dass wir gemeinschafts-stiftende Regeln haben, die uns im Zusammenleben Orientierung und Sicherheit geben.

Die Kinder und Jugendlichen lernen partizipatorisches Handeln als Einzelne und in der Gruppe durch unterschiedliche Instrumentarien: Gespräche, Diskussionen. Verabredungen, Verträge, Kinder-u. Jugendbeauftragte, Schülervertretungen, Kinder-u. Jugendparlamente, Kinder-u. Jugendkonferenzen, gemeinsame Projekte und v. m. Dadurch sammeln sie Erfahrungen in unterschiedlichsten Teilnahmefeldern, sie sind aktiv, sind motiviert, beteiligen sich, entwickeln Stärken, entwickeln Selbstgefühl, treffen Entscheidungen, nehmen sich zurück, nehmen Rücksicht, finden Lösungen, entwickeln Strategien, übernehmen Verantwortung, werden selbständig, bilden sich eine Meinung, finden Verbündete, erfahren Grenzen, haben Freude beim Mitgestalten, nehmen ihr Leben in die Hand, sind selbstbestimmt und geben ihrem Leben Sinnhaftigkeit.

Kinder und Jugendliche, die sich selbstwirksam erleben stärken als Erwachsene unsere Demokratie und unsere mitteleuropäische Gedanken- Kulturwelt und Lebensweise.

Unsere Kinder/ Jugendlichen lernen auch wie sie ihre Rechte, sollten sie einmal nicht beachtet werden, einfordern können und wo sie sich gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung holen können.

12.3 Das bewirkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- ✓ Die Kinder erleben durch ihr Mittun, wie Veränderungen ablaufen. Die dadurch entstehende Transparenz erhöht das Verstehen für oftmals undurchsichtig erscheinende Sachverhalte
- ✓ Durch ihr Engagement und ihre Verantwortungsübernahme fördern wir die jungen Menschen
- ✓ Die Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Einrichtung und der sozialpädagogischen Gruppe
- ✓ Die Lebenssituationen der jungen Menschen verbessern sich, da sie sich als selbstwirksam erleben
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen erleben Demokratie durch ihre Mitsprache
- ✓ Die PädagogInnen lernen Ideen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser kennen und können so besser auf sie eingehen
- ✓ Die Lebensqualität der Beteiligten steigt, weil ihr Selbstbewusstsein und ihre Identitätsfindung unterstützt wird
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und lernen auf diese Weise, ihre Anliegen vorzubringen und zu vertreten
- ✓ Die Kompromissfähigkeit der jungen Menschen steigt und sie lernen auf konstruktive Art und Weise zu verhandeln
- ✓ Die Erfahrung von Partizipation ist ein Resilienzfaktor für die seelische Entwicklung von Kinder und Jugendlichen

Wenn die Kinder und Jugendlichen aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung und bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann erfahren sie Respekt und Würde und entwickeln das Bewusstsein, ihr Leben selbst steuern zu können.

Dies soll durch folgende Prozesse geschehen:

Für das einzelne Kind:

- ✓ Umfassende Informationen für die Kinder/ Jugendlichen über Abläufe und Entscheidungswege
- ✓ Mitwirkung bei der Hilfeplangestaltung und Einbringen von eigenen Zielen und Wünschen in den Hilfeprozess
- ✓ Teilnahme am Hilfeplangespräch



- ✓ Nachbesprechung des Hilfeplanverfahrens und Ideensammlung zur praktischen Umsetzung im Alltag
- ✓ Mitwirkung der Kinder bei der Erziehungsplanung, z.B. Monatsziele vereinbaren
- ✓ Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven (z.B. familiäre, schulische, berufliche Perspektiven)

In der Gruppe:

- ✓ Mitsprache der Kinder/ Jugendlichen bei Gruppenregeln, Gestaltung der Gemeinschaftsräume
- ✓ Von den Kindern und Jugendlichen gestellte Anträge an das Pädagogenteam über ihre Wünsche und Ideen
- ✓ Gemeinsame Planung von Ferien- und Wochenendfreizeiten
- ✓ Mitsprache bei der Freizeitgestaltung, z. B. Sportvereine
- ✓ Tagesreflexionen in den Gruppen
- ✓ Gemeinsame Entscheidungen im Alltag, z.B. über die Tagesgestaltung

Dies wird in der Tagesgruppe Frei-er-Raum seit Jahren gelebt und trägt maßgebend zu einem guten Gelingen und zur positiven Entwicklung der Jugendlichen bei.

13. Selbstwirksamkeit

Wer an sich glaubt und sicher ist, bestimmte Aufgaben gut bewältigen zu können, ist freiwillig bereit, mehr zu tun.

Dies stellt einen wichtigen Teil unserer Arbeit dar. Ein fester Bestandteil unseres Konzeptes ist die schulische Förderung mit dem Ziel, dem jeweiligen Leistungsstand gerechte Abschlüsse zu erreichen. Durch Motivationsarbeit und positiver Verstärkung kann dem Gedanken der Selbstwirksamkeit Rechnung getragen werden.

Siehe hierzu auch die Punkte 12.2. und 12.3.

14. Inklusion

Inklusion wird durch volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft definiert.

Die Tagesgruppe Frei-er-Raum befindet sich in einem Wohngebiet, das durchaus als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden kann. Auch die Tatsache, dass viele unserer



Kinder/ Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern kommen, die Aufenthaltsdauer in Deutschland auch unterschiedlich kurz oder lang ist, macht eine gelingende Inklusion absolut notwendig.

Wir unterstützen und fördern die Teilhabe durch die Teilnahme an Stadtteilsten, die Teilnahme an Sportgruppen und Vereinen usw.

Wir respektieren und akzeptieren die vorherrschenden Kulturen und deren Gebräuche, die unsere Kinder und Jugendlichen aus ihren jeweiligen Ländern und Familien in die Tagesgruppe mit einbringen. Gleichwohl ist es uns auch wichtig, unsere Kultur und die Lebensumstände in Deutschland den Kindern als Möglichkeiten an die Hand zu geben. Siehe auch hierzu die Punkte 12.2. und 12.3.

15. Unterstützerprinzip

Ein wichtiger Bestandteil, um eine positive und nachhaltige Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen erreichen zu können, ist das sogenannte Unterstützerprinzip. Nahestehende Personen wie Familienangehörige (Onkel/ Tante, Bruder/ Schwester, Freund/ Freundin der Familie) werden durch regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand und maßgebliche Ziele aufgeklärt. Ziel ist es, Personen, die einen positiven Einfluss auf unsere Kinder und Jugendlichen haben, als positive Unterstützer zu gewinnen.

Die Kinder und Jugendlichen lernen dadurch, dass vielen Menschen drum herum eine positive Entwicklung wichtig ist, können dadurch Manches auch besser annehmen. Auch hier dürfen wir auf die Punkte 12.2. und 12.3. verweisen.

16. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass für die Entwicklung der Persönlichkeit unserer Kinder und Jugendlichen Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung essentiell sind. Wir fördern und fordern diese, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben, in dem wir deren Meinung und Ideen respektieren. Kinder müssen auch Fehler machen dürfen und müssen diese auch machen, damit sie daraus lernen und wachsen können.

Lassen sie uns auch hier ein letztes Mal auf die Punkte 12.2. und 12.3. verweisen.



17. Beschwerdemanagement für Kinder/ Jugendliche, Eltern und MitarbeiterInnen

17.1 Grundgedanke zum Beschwerdemanagement

Immer wenn es unterschiedliche (Macht-) Strukturen gibt, dann gibt es die Möglichkeit, dass diese Strukturen zu Ungleichheiten und damit zu Ungerechtigkeiten führen können. Das ist kein Muss und meist auch kein böser Wille und dennoch kommt es immer wieder vor.

Menschen fühlen sich daher sicherer, wenn sie darum wissen, wie sie sich in solch einem Fall wehren können damit sie das Unrecht abwenden und zu ihrem Recht kommen können.

Dazu bedarf es eines Beschwerdemanagements, das Menschen, die schwächer sind oder sich schwächer fühlen, oder sich in schwächeren Positionen befinden, schützt. Diese Menschen müssen sich sicher sein können, dass ihnen durch ein Einfordern ihrer verletzten Integrität keinerlei Nachteil entsteht. Hierzu stellt die Tagesgruppe drei Formblätter zur Verfügung, die die Kinder/ Jugendlichen, die Eltern sowie die MitarbeiterInnen unterstützen sollen, wenn diese sich beschwert fühlen sollten.

(Siehe Anhang: Formblätter A, B und C)

18. Qualitätssicherung

Um die Leistungsfähigkeit der Tagesgruppen zu erhalten und weiterzuentwickeln, wird die Effektivität der Leistung, also der Erfolg der Maßnahme (Ergebnisqualität) unter folgenden Gesichtspunkten kontrolliert.

Auf Seiten des Kindes oder Jugendlichen sind dies:

- ✓ die altersgemäße Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- ✓ die Bewahrung vor Gefahren für sein Wohl
- ✓ die Erhaltung und Pflege der Beziehung zum sozialen Umfeld (Lebensweltbezug)
- ✓ Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie

Auf Seiten der Personensorgeberechtigten bzw. der Familie:

- ✓ eine tragfähige Entwicklung der Erziehungskompetenz
- ✓ die Autonomie und der Zusammenhalt der Familie
- ✓ Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie



Auf Seiten der Gesellschaft geht aus §1 KJHG die Erreichung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien als entscheidendes Kriterium der Ergebnisqualität hervor.

Wichtiger Bestandteil qualitativer Ergebnisüberprüfung der Tagesgruppe ist das Hilfeplanverfahren. In der Hilfeplanvereinbarung wurden gemeinsam von Kind/Jugendlichem, Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Kooperationspartnern alle Teil- und Gesamtziele nach dem „SMART“-Prinzip formuliert. Diese werden jährlich anhand der aktuellen Situation des Kindes/ Jugendlichen überprüft. Sind alle Ziele im angestrebten Zeitrahmen erreicht worden, spricht dies für eine hohe Ergebnisqualität.

Ergebnisqualität wird in der Tagesgruppe dokumentiert durch prozessorientierte Dokumentation, um den Verlauf einer Maßnahme darzustellen, Ziele bei Bedarf neu zu definieren und den Erfolg der Hilfe abzuschätzen. Prozessorientierte Dokumentation umfasst:

- ✓ Erziehungsberichte
- ✓ Einzelförderungsberichte
- ✓ Daily Report Book
- ✓ Verlaufsorientierte Aktenführung
- ✓ fortlaufender Entwicklungsbogen

Instrumentarien zur Qualitätssicherung sind weiterhin:

- ✓ regelmäßige Teamgespräche
- ✓ wiederkehrende Fallbesprechungen
- ✓ Therapeutengespräche
- ✓ Gespräche mit Kooperationspartnern wie: Lehrern, BSAs, Jugendamt/Steuerung, SPFH, Schulpsychologen, Horte, Ärzten, HPTn, Heimaufsicht, Erziehungsberatungsstellen, politische Gremien, Stadtteilinitiativen, Kinder- und Jugendhilfeausschuss usw.
- ✓ Gespräche zur Erhaltung/ Erneuerung und Wiederherstellung der Betriebsstätte (Eigentümer, Verwaltung, Handwerker, Hausmeister, Reinigungskräfte Brandschutz)
- ✓ Besprechungen zur Sicherung des Unternehmens (Spitzenverband, Berufsgenossenschaften, Versicherungsträger, Jugendamt, Banken und Versicherungen, Aufsichtsbehörden etc.)
- ✓ Fortbildung, Supervision u. Intervision zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit
- ✓ Teilnahme an Tagungen, Vorträgen, Arbeitskreisen etc. nach Bedarf
- ✓ Vernetzung im Sozialen und überregionalen Umfeld (u.a. Mitgliedschaft im Dachverband VPK und der IGfH).



19. Ausblick

Diese Konzeption ist ein Produkt zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen nach §27 ff KJHG und den praktischen Erfahrungswerten seit Bestehen der Tagesgruppe. Gemäß dem Charakter einer Konzeption unterliegt auch dieses Werk dem Prozess der Weiterentwicklung und bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Fortschreibung damit die Bedürfnisse der Klientel und die Angebote der Hilfeleistenden in einem ausreichenden Maße in Art, Umfang und Qualität aufeinander abgestimmt werden.

Durch diese Konzeption, der damit verbundene Qualitätssicherung und nicht zuletzt durch die Herausforderung der freien Trägerschaft, bietet die Trägerin unter den derzeitigen Bedingungen, u.a. auch den finanziellen Ressourcen ein hohes Maß an Professionalität und Qualität.

Die Trägerin macht es sich zur Aufgabe, die Ausgestaltung sowohl inhaltlich, als auch von den Rahmenbedingungen her zu optimieren.

So wird von Seiten der Trägerin die Weiterentwicklung des Gruppenangebotes angestrebt, da die sozialpädagogische Tagesgruppe eine effiziente und wertschöpfende Maßnahme darstellt.

Darüber hinaus wird die Trägerin verstärkt für die Tagesgruppenarbeit in Fachwelt, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit werben.